

Arbeitsanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
AA HNR 03-01-03	Beschaffung von Fahrdienstmitteln	Hausnotruf

Die Fahrzeuge des DRK Odenwaldkreises Bereich Hausnotruf sind in folgende Kategorien unterteilt:

- PKW

Die Fahrzeuge werden teilweise geleast oder gekauft.

Für geleasten Fahrzeuge gilt eine reguläre Leasingzeit von 4 Jahren und 200.000 Km.
Bei gekauften Fahrzeugen richtet sich die Haltedauer nach den normativen Nutzungsdauer.

Sollte durch einen Unfall eine frühere Ersatzbeschaffung notwendig werden, so ist dies mit dem Kreisgeschäftsführer abzusprechen.

Dem Kreisgeschäftsführer ist die beabsichtigte Neubeschaffungen und das Anschaffungsdatum anzuzeigen.

Nach Einigung mit dem Kreisgeschäftsführer und dem Geschäftsführenden Vorstand kann die Beschaffung umgesetzt werden, dabei ist die relativ lange Lieferzeit bzw. Ausbauzeit zu bedenken.

Die Fahrdienstleitung prüft die in Betracht kommenden Fahrzeugtypen und lässt sich jeweils ein Leasing- bzw. Kaufangebot unterbreiten.

Bei der Neubeschaffung von Fahrdienstmitteln ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten. Der Innenausbau für die Fahrdienstfahrzeuge muss den gesetzlichen Ansprüchen und den Forderungen des DRK KV Odenwaldkreis entsprechen.

Nach Eingang der Angebote sind diese zu bewerten und gegebenenfalls neu zu verhandeln. Die Bereichsleitung wählt gemeinsam mit dem Kreisgeschäftsführer ein Angebot aus.

Die Bereichsleitung überwacht die Liefer- bzw. Ausbautermine und deren Einhaltung. Nach Fertigstellung erfolgt die Endabnahme der Fahrzeuge durch den Bereichsleiter. Sobald die Endabnahme zu einem positiven Ergebnis geführt hat, sind die Fahrzeuge so schnell als möglich in Betrieb zu setzen.

Bei der Neubeschaffung der Fahrdienstmittel ist die günstigste Finanzierungsart zu wählen. Dies ist zuvor zu prüfen.

Nachdem die Neubeschaffung vom Kreisgeschäftsführer und dem Geschäftsführenden Vorstand genehmigt ist, werden im Falle des beabsichtigten Leasings durch die Bereichsleitung Leasingangebote eingeholt.

Je nach Entscheidung der Beschaffungsart sind mindestens jeweils 3 Angebote für Leasing oder Kauf einzuholen.

Diese Angebote werden dem Kreisgeschäftsführer vorgelegt.

Der KGF fällt die entgültige Entscheidung über die Finanzierungsart mit dem Bereichsleiter und wählt einen Vertragspartner aus. Er unterzeichnet den Vertrag.

<u>Version:</u> 01	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 20.01.14	Kronfeld, BL	Kronfeld, BL	Wießmann, KGF	1 von 1